

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine . öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 11.01.2017, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Uwe Kröber
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präbller
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Armin Schenk
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Mitglieder des Jugendbeirates

Erik Michael Bock
Lukas Günz
Morris Krause
Jasmin Spruth

Seniorenbeirat

Gerhard Große
Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen	i.V. für Frau Wust
Herr Joachim Teichmann,	GBL Haupt- und Sozialverwaltung
Herr Stefan Hermann,	GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Bernhild Neumann	SBL Recht

abwesend:

Mitglied

Joachim Schunke
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Petra Wust

Oberbürgermeisterin

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 11.01.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates	
3.1	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016	
3.2	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
6	Vorstellung der Meinungsumfrage 2016 und Rechenschaftsbericht des Jugendbeirates BE: Herr Morris Krause, Vorsitzender des Jugendbeirates der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
7	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2016 (erster Wahlgang)/06.11.2016 (Stichwahl)	Beschlussantrag 281-2016
8	Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Mitteilungsvorlage M027-2016
9	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 27. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die Anwesenden. Sie spricht zunächst im Namen des „Präsidiums“ gute Wünsche für das neue Jahr aus. Sie stellt sodann die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 36 Stadträte anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Stadtrat Vollmann erinnert an den Terroranschlag am 19.12.16 auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin. Es waren 12 Tote und 48 Verletzte zu beklagen. Er beantragt daher aus diesem Grunde eine Schweigeminute in Gedenken an die Opfer abzuhalten, die dann auch eingelegt wird.</p> <p>Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Änderungsanträge; die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<p>Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates</p>	
zu 3.1	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass ihr bis dato keine Einwendungen zur Niederschrift vorliegen. Die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3.2	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2016</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball bemerkt, dass seine Ausführungen zum Haushalt nach seinem Dafürhalten nicht ausreichend wiedergegeben wurde. Er beantragt, seine Rede als Anlage zur Niederschrift nachzureichen, wenn der Stadtrat dem zustimmt. Anderenfalls würde er diese nochmals vortragen. Stadtrat Roi äußert, dass er sich der Stimme enthält, da er die Ausführungen von Herrn Dr. Rauball nicht kennt. Die Stadtratsvorsitzende lässt über die nachträgliche Beifügung der HH-Rede an die Niederschrift vom 07.12.16 abstimmen. Dem wird mehrheitlich zugestimmt. Die somit ergänzte Niederschrift wird mit 5 Enthaltungen bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 5</p>
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Morris Krause bezieht sich auf den Beschluss 238-2016 „B-Plan Nr. 04-2016wo – Wohngebiet Krondorfer Wiesen im OT Stadt Wolfen“ vom 07.12.16, in dem auch der dort befindliche Jugendclub „Phönix 2000“ mit eingegrenzt ist. Am 23.12.16 wurde ein Kündigungsschreiben für ein</p>	

	<p>Teilgelände des Jugendclubs von der Stadtverwaltung verschickt. Er möchte wissen, ob der Jugendclub künftig abgerissen werden soll.</p> <p>Herr Hermann bestätigt, dass der Jugendclub Bestandteil des B-Plans ist. Festgelegt wurde allerdings, dass dieser weiterhin Bestand habe, und zwar sowohl in der Fläche des genutzten Gebäudes als auch der Freifläche. Es werde aber im Rahmen der Baudurchführung Einschränkungen durch den Abriss des ehemaligen Gefängnisses und der dortigen Werkstatt geben.</p> <p>Herr Hülßner ergänzt, dass es diesbezüglich am 03.01.17 einen Vor-Ort-Termin unter Teilnahme von Frau Wust, Herrn Schenk und einer Vertreterin des Jugendclubs gab. Es wurde dabei klargestellt, dass die Existenz des JC in keinster Weise gefährdet sei.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, bittet dringend um eine Änderung der Verfahrensweise in solchen Angelegenheiten, um künftig derartige, auch berechnete Beunruhigung für die Betroffenen zu vermeiden.</p>	
zu 5	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen</p> <p>Der stellv. OB, Herr Hülßner, informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien, siehe <i>dazu Anlage 1</i> zur Niederschrift.</p> <p>Er informiert weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">- dass gem. Rundverfügung 35-2016 des Landesverwaltungsamtes vom 09.12.2016 nunmehr Einwohnerfragestunden auch in den beratenden Ausschüssen zulässig sind. Die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen schließt dies momentan aus. Eine Änderung der HS ist vorgesehen. Die Rundverfügung wurde bereits an alle Fraktions- und Ausschussvorsitzenden verteilt.- im Jahre 2016 der Zuwendungsbescheid vom Bundesamt für Familie aus dem Förderprogramm „Demokratie leben - aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ in Höhe von 21.250,- € erging. Der Stadtrat hat die Weiterführung dieses Programms in den Folgejahren mit dem Beschluss der HH-Satzung 2017 (s. S. 63) in der Sitzung am 07.12.2016 bestätigt. Die Maßnahme begann bereits 2016 und ist in diesem entsprechenden Jahr auch kostenneutral. Hinsichtlich des engen Zeitrahmens der Kostenneutralität der Maßnahme und der beschlossenen Fortführung ab 2017 duldet diese keinen Aufschub. Somit erließ die OB zur aufwandsseitigen Verwendung der ausgereichten Fördermittel die Genehmigung per Eilentscheidung. Der Stadtrat wird hiermit darüber informiert.	
zu 6	<p>Vorstellung der Meinungsumfrage 2016 und Rechenschaftsbericht des Jugendbeirates</p> <p>BE: Herr Morris Krause, Vorsitzender des Jugendbeirates der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadtrat Quilitzsch beteiligt sich ab 18:20 Uhr an der Sitzung; somit sind 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Der Jugendbeiratsvorsitzende, Herr Krause, wertet zunächst anhand einer Präsentation die Jugendmeinungsumfrage 2016 aus.</p> <p>Er geht dabei auf den Inhalt der Umfrage und die Ergebnisse im Detail ein. Letztlich werden Schlussfolgerungen gezogen, woraus hervorgeht, dass sich die Jugendlichen im Vergleich mit den Senioren zu wenig von der Stadt</p>	

	<p>unterstützt fühlen. Damit kann auch der häufig genannte Wegzug und dass „Nicht-Wieder-Heimkommen“ in Verbindung gebracht werden. Herr Krause äußert dabei aber auch, dass ihm bewusst ist, dass auch die Jugendlichen selbst zu wenig Aktivität zeigen und dass er dies auch ihnen gegenüber so kundtut.</p> <p>Der Jugendbeiratsvorsitzende kommt nun zum Rechenschaftsbericht. Er geht kurz auf die Gründungszeit und im weiteren Verlauf auf die heutige Besetzung ein. Er macht auf das grundsätzliche Problem aufmerksam, dass es durch z. B. studiumsbedingte Wegzüge oder Altersüberschreitungen zu einer hohen Fluktuation kommt und somit immer wieder neue Mitglieder aquiriert werden müssen. Mit der neuen Satzung soll nun wenigstens erreicht werden, dass der Jugendbeirat auch mit einer geringeren Mitgliederzahl (3 bis 7) arbeitsfähig bleibt. Am 08.03.2017 wird der Jugendbeirat neu gewählt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende dankt für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit und den Vortrag. Sie wünscht allen interessierten Jugendlichen weiterhin Erfolg und fordert die Stadträte dazu auf, dafür zu werben, dass sich junge Leute noch mehr einbringen und die Chance nutzen, im Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen mitzuarbeiten.</p>	
zu 7	<p>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2016 (erster Wahlgang)/06.11.2016 (Stichwahl)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass Stadtrat Schenk seinen Platz in den Reihen des Stadtrates verlassen hat und wegen Befangenheit nicht an der Diskussion und der Abstimmung teilnimmt. Sie informiert über das Abstimmungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses. Der Stadtwahlleiter, Herr Teichmann, weist auf Grund der Diskussion im Hauptausschuss darauf hin, dass es Unterschiede zwischen Ober- und Ortsbürgermeister gibt, die es bei der Bearbeitung der Einwände zu beachten gilt. Herr Teichmann verweist auf die Ausführungen in der Begründung des Beschlussantrages sowie auf die ausführliche Stellungnahme des Wahlleiters und die darin enthaltene Argumentation des Bundesverwaltungsgerichtes und das Urteil des Verwaltungsgerichtes Meiningen und dass man sich auch an einem vergleichbaren Fall in Köthen orientiert hat. Stadtrat Roi möchte nähere Erklärungen zu dem „vergleichbaren Fall in Köthen“ und ob ordnungsrechtliche Maßnahmen wegen Überplakatierungen vorgenommen wurden. Herr Teichmann macht deutlich, dass man sich bei der <u>Verfahrensweise</u> der Prüfung auch an der Verfahrensweise in Köthen orientierte. Zur Überplakatierung erklärt Herr Teichmann, dass „von Amts wegen“ keine Ungleichbehandlung erfolgte.</p> <p><i>(red. Hinweis aus dem GB Finanz- und Ordnungswesen: „Für die Einhaltung insbesondere des Ortsrechts, hier Wahlplakatierung, der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgten entsprechende Kontrollen. Zu festgestellten Verstößen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und größtenteils abgeschlossen. Von Auskünften über personelle und inhaltliche Daten muss aus Datenschutzgründen Abstand genommen werden.“)</i></p>	Beschlussantrag 281-2016

Stadtrat Roye teilt mit, dass die Fraktion Die Linke die Wahl grundsätzlich anerkennen wird. Zu den Einsprüchen zur Wahl erfolgten umfassende Beratungen und es wurde mehrheitlich festgestellt, dass selbst wenn Herr Kressin in seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister ein Schreiben an die Einwohner von Thalheim verteilte, nach Meinung der Fraktion Die Linke die Neutralitätspflicht der „Organe der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ nicht verletzt wurde, da Herr Kressin als Ortsbürgermeister kein Organ der Stadt ist. Stadtrat Roye mahnt an, dass die fehlerhaften Sperrvermerke im Wählerverzeichnis künftig unbedingt vermieden werden müssen.

Stadtrat Roi fordert eine umfassende Information der Bürger über die Beurteilung der Einwendungen gegen die Stichwahl und die Schlussfolgerungen. Er geht auch auf die Überplakatierung ein. Die **Stadtratsvorsitzende** spricht sich dafür aus, die negativen Vorkommnisse aus der Wahl zeitnah aufzulisten und die entsprechenden Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen, um Vergleichbares für künftige Wahlen auszuschließen.

Sie erinnert, dass es bei der heutigen Entscheidung um die Einwendungen und letztlich um die Gültigkeit der Wahl geht. Zu den Ordnungswidrigkeitsverfahren bittet Sie um eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Situation zur Wahl in der Gemeinde Muldestausee im Vergleich zur Situation in Bitterfeld-Wolfen.

Herr Hülßner berichtet, dass entsprechend der Beantragung die Plakate genehmigt und kontrolliert wurden.

Herr Teichmann teilt mit, dass er keine Aussagen zur Wahl in Muldestausee und zu einem Artikel dazu in der MZ treffen kann. Lediglich zur Situation in Bitterfeld-Wolfen kann er aussagen und dass natürlich im Vorfeld eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zu seiner Stellungnahme erfolgte.

Herr Dr. Rauball erwartet von Herrn Teichmann als Stadtwahlleiter, dass auch über die im Beschlussantrag benannten Einwendungen hinaus auch die Fehler zum Wählerverzeichnis und die Ursachen benannt werden und kundgetan wird, dass dies nicht wieder vorkommen wird.

Er erwartet weiterhin Aussagen in der ordnungsrechtlichen Angelegenheit zur Wahlplakatproblematik.

Die **Stadtratsvorsitzende** mahnt nochmals eine Aufarbeitung der negativen Vorkommnisse an und dass dafür zu sorgen ist, dass dies für die nächste Zeit ausgeschlossen wird.

Herr Teichmann verweist auf seine ausführlichen Darlegungen im Hauptausschuss zum Wählerverzeichniss. Beim Druck des Wählerverzeichnisses wurden fälschlicherweise die Sperrvermerke aus der Hauptwahl ausgewiesen, so dass es damit zu einigen falschen Sperrvermerken für die Stichwahl kam. Dies wurde kurz nach Öffnung der Wahllokale festgestellt und umgehend darauf reagiert. Die falschen Sperrvermerke wurden korrigiert und die Korrekturlisten für jedes Wahllokal ausgedruckt und in alle Wahllokale ausgefahren. Befand sich in der Zwischenzeit bei einem Wähler im Wahllokal ein Sperrvermerk im Wählerverzeichnis, wurde dieser mit dem korrekten Wählerverzeichnis abgeglichen und der Wähler konnte selbstverständlich wählen. Ein solcher Fall trat im ganzen Stadtgebiet insgesamt 15 x auf. Es wurde kein Wähler nach Hause geschickt, alle Wahlberechtigten konnten wählen.

Stadtrat Roi signalisiert, dass diese Fehler bei der Wahl anerkannt und besondere Beachtung finden müssen, was seiner Ansicht nach noch nicht geschehen ist. Er bekundet, der Gültigkeit der Wahl nicht zuzustimmen. Er überreicht Herrn Hülßner einen Stick mit Fotos von Wahlplakaten zur weiteren Bearbeitung (*s.o. red. Hinweis*).

	<p>Stadtrat Dr. Rauball stellt den Geschäftsordnungsantrag, eine Einzelabstimmung über 1. bis 4. „nicht im Paket (1.-4.) vorzunehmen. Die Stadtratsvorsitzende bittet die Fraktionen um Meinungsäußerungen. Stadtrat Kröber erkennt keinen Sinn darin und würde diesen Antrag ablehnen.</p> <p>Stadtrat Gatter schließt sich dem an.</p> <p>Stadtrat Krillwitz hat keinen Redebedarf.</p> <p>Stadtrat Roi fragt, ob es rechtlich überhaupt möglich ist; einen Sinn kann auch er darin nicht erkennen.</p> <p>Es wird festgestellt, dass aus rechtlicher Sicht eine Einzelabstimmung möglich ist.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.</p> <p>Mit 8 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen ist dieser abgelehnt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt sodann über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2016 (erster Wahlgang) und vom 06.11.2016 (Stichwahl) gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KWG LSA:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einwendungen des Herrn Volker Götze vom 07.11.2016 gegen die Stichwahl des Oberbürgermeisters sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. 2. Die Einwendungen des Herrn Helmut Müller vom 07.11.2016 gegen die Stichwahl des Oberbürgermeisters sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. 3. Die Einwendungen der Frau Karin Müller vom 07.11.2016 gegen die Stichwahl des Oberbürgermeisters sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. 4. Die Wahl ist gültig. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 4 Enthaltung 3 Bef 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p><i>Stadtrat Schenk beteiligt sich wieder an der Diskussion und Abstimmung.</i></p> <p>Stadträtin Römer bemerkt, dass die Thematik bereits im Wirtschafts- und Umweltausschuss am 20.09.16 diskutiert wurde. Sie hinterfragt, wie der jetzige Stand bzgl. der Beantragung der Fördermittel ist bzw. ob überhaupt bereits Aktivitäten gelaufen sind.</p> <p>Herr Hermann äußert, dass der Kooperationsvertrag vorbereitet, d.h. in der Endfassung sei. Man gehe davon aus, dass die Unterzeichnung Anfang Februar stattfinden werde.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M027-2016</p>
<p>zu 9</p>	<p>Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA</p> <p>Stadtrat Rohde teilt mit, dass sich der Ausschuss für Soziales einstimmig für die Unterstützung zur Festveranstaltung „10 Jahre Bitterfeld-Wolfen“ ausgesprochen hat. Des Weiteren informiert er, dass am 08.04.17 ein Frühjahrsputz im gesamten Stadtgebiet durchgeführt werden soll. Es wird zur regen Beteiligung aufgerufen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung am 07.12.16 im n.ö. Teil, ob das Grundstück in der Leipziger Straße 44, Kreuzung Leipziger Straße, Ecke Thalheimer Straße, mittlerweile als illegale</p>	

	<p>Mülldeponie genutzt werde. Er habe zur Ortsbürgermeisterberatung am 09.01.17 an den Vertreter des zuständigen Bereiches die Frage gestellt, was von Seiten der Verwaltung dort mittlerweile unternommen wurde, woraufhin die Antwort kam: „nichts“. Bis zum gestrigen Tage sollte er nunmehr eine Antwort bekommen, was allerdings nicht erfolgte. Er fragt, weshalb hier nichts getan werde.</p> <p>Herr Hülßner äußert sich auch negativ zu den Müllansammlungen auf derartigen Grundstücken. Der FB Ordnungswesen sei nur für die Gefahrenabwehr zuständig. In dem Fall müsste man jedoch in die Grundrechte des Grundstückseigentümers eingreifen. Da hier allerdings keine Gefahr im Sinne des SOG bestehe, habe man keinen Handlungsspielraum. Insoweit sei auch eine Prüfung vorgenommen worden. Der Aussage wird allerdings von Stadtrat Krillwitz widersprochen. Er möchte konkret wissen, wer eine Überprüfung vorgenommen und festgestellt haben soll, dass keine Gefahr von den Müllablagerungen ausgehe bzw. was wann in dem Fall genau getan wurde.</p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass er die Informationen von Mitarbeitern des Fachbereichs erhielt.</p> <p>Stadtrat Vollmann verweist darauf, dass im Zuge der Kommunalwahlen 2014 und der Neubesetzung des Stadtrates auch die Ausschüsse und Aufsichtsräte neu besetzt bzw. aufgestellt wurden. Er fragt, weshalb dies nicht für den Aufsichtsrat der BQP erfolgte.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass die Beantwortung dieser Frage schriftlich erfolgt bzw. der Niederschrift beigelegt wird.</p> <p><i>(Redaktioneller Hinweis aus dem Fachbereich: Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 fasste der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 03.09.2014 den Beschluss Nr.: 131-2014 zur Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L.. Der Beschlusstext lautete: Der Vorschlag zur Bestellung des Herrn Jens Tetzlaff als Mitglied des Aufsichtsrates der BQP mbH i.L. wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt - auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Beschäftigten – vor, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der BQP mbH i.L. zu berufen: Herr Jens Tetzlaff. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.</i></p> <p><i>Die gleiche Fragestellung erfolgte bereits mehrfach, u.a. in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 08.06.2016 (vgl. im Protokoll Seite 22, Absatz 2, hier durch Herrn Stadtrat Roi und in gleicher Sitzung Seite 23, hier durch Herrn Stadtrat Vollmann). Die Beantwortung erfolgte bereits durch die Verwaltung im Protokoll, hier Seite 23, Absatz 3 (kursiv dargestellt).)</i></p>	
zu 10	Schließung des öffentlichen Teils Bevor die Stadtratsvorsitzende den öffentlichen Teil um 19:35 Uhr schließt, informiert sie darüber, dass am 28.02.2017, 19:00 Uhr, eine außerplanmäßige öffentliche Stadtratssitzung stattfindet. Es wird sodann eine 5-minütige Pause eingelegt und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Natalie Reinhardt
Freudenthal
Protokollantin

Ilona Bütow Kerstin